

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementpreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Adresse der Hochw. Solothurnischen Kantonsgeistlichkeit

an
Sr. Gnaden Dr. Carl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Mit tiefgefühltem Schmerz haben wir in den öffentlichen Blättern gelesen, mit welcher Maßlosigkeit die „St. Galler-Zeitung“ die Ehre unserer hl. katholischen Kirche angetastet, indem sie behauptet, daß „dieselbe mit dem Räuberwesen unter einer Decke stecke.“ Aber mit höchster Freude haben wir auch die Kunde vernommen, daß Sie, Hochwürdigster, gnädiger Herr! im klaren Bewußtsein Ihrer hl. Oberhirtenpflicht in wahrhaft apostolischer Gesinnung die ungerechten Anschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und so die Ehre unserer hl. katholischen Kirche zu wahren gesucht haben. Wir können Ihnen sagen, daß Ihr erleuchtetes, wahres und offenes Hirtenwort in den Herzen der katholischen Geistlichen unseres Kantons, sowie im Herzen jedes treuen Katholiken den besten Eindruck gemacht. Deshalb fühlen wir uns gedrungen, Hochihnen im Namen der solothurnischen katholischen Geistlichkeit unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Wir danken Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof! für die treue Liebe zu unserer Mutter, der katholischen Kirche, welche Ihr edles Herz mit gerechter Entrüstung ob dem angethanen Schimpf und mit begeistertem Muth, die Ehre dieser hl. Kirche zu retten und zu wahren, erfüllte.

Wir danken Ihnen für den deutlichen Nachweis, daß die katholische Kirche in ihren Glaubens- und Sittenlehren seit mehr

denn 18 Jahrhunderten angekämpft gegen „Sünde und Laster, gegen Bosheit und Unrecht,“ und daß sie „unter unendlichen Mühen und Opfern die Menschheit aus der tiefsten Versumpfung sittlicher Verkehrtheit zur Wahrheit und Gerechtigkeit emporgehoben und durch ihre unvergänglichen Verdienste um die Gesittung und Wohlfahrt der Menschen sich Schutz, Ehre und Achtung bei Fürsten und Völkern überall erworben hat.“ Es wirkt gewiß höchst wohlthätig auf Gesinnung und Leben unsers lieben katholischen Volkes, bei dem wir — Gott sei's gedankt! — noch vielfach einen gesunden Sinn und Liebe und treue Anhänglichkeit zu unserer hl. Religion und Kirche finden, daß diese geschichtlichen Thatsachen recht oft und recht deutlich hervorgehoben werden, damit es das segensreiche Wirken und Walten seiner Kirche immer besser schätzen lerne, und so festhalte an dem Felsen, durch welchen die Menschheit einzig wieder gerettet werden kann, wie Solches gerade zur Zeit der französischen Revolution der Fall war, jener traurigen Zeit, mit deren Bestrebungen die Anstrengungen gewisser Geister unserer Tage so viele Aehnlichkeit haben. Sagt der gelehrte, protestantische Geschichtschreiber J. F. Böhmer: „Nur die Macht der Kirche kann in den uns drohenden Stürmen Recht und Freiheit sichern,“ und „der Staat braucht die Kirche, und es wird die Zeit kommen, wo er bettelnd sich um ihre Hilfe bemühen wird,“ so sind wir der Ansicht, der Katholik dürfe dieser Zeit mit um so größerer Zuversicht entgegensehen.

Wir danken Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof! ganz besonders für die klare Auseinandersetzung der falschen Principien, denen so viele beklagenswerthe

Erscheinungen unserer Tage ihren unheilvollen Ursprung verdanken. Wahrlich, die „sociale Pest der Irreligion, die Religionslosigkeit des Staates, die Verwirrung aller Rechtsbegriffe, die weit verbreitete Gewissenlosigkeit“ sind die traurigen Ursachen so vielen Unheils unserer Tage, und es ist gewiß hohe Zeit, mit klaren Worten auf diese Ursache hinzuweisen und sie in ihren erschreckenden Folgen auf das Leben des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde, des Staates, der Gesellschaft zu zeigen, auf daß die Redlichen wenigstens keinen Schaden leiden, — vielmehr ihres Standpunkts und ihrer Pflicht klar bewußt werden. Wenn nicht Alles trägt, so leben wir in einer Zeit der Vorbereitung ernster und vielleicht entscheidender Kämpfe auf dem Gebiete katholischer Religion und Sittlichkeit. Wir Katholiken provociren zwar den Kampf nicht, wie man uns jüngst den Vorwurf gemacht; werden wir aber zu einem Defensiv-Krieg gedrängt, dann werden wir wie die Verpflichtung, so den Muth, die Begeisterung und den Opfersinn in uns fühlen, für unsere hl. Religion und Kirche einzustehen, und Gut und Blut für dieselben einzusetzen. Wir vertrauen dabei auf die Worte Jesu: „Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam et portæ inferi non prevalebunt adversus eam.“ In dieser Lage ist es aber auch von unberechenbarem Werthe, im Episcopat, der so innig mit dem ruhmvollen hl. Vater Pius IX. verbunden ist, Vor- und Mitkämpfer zu sehen, wie Sie, Hochw. Herr Bischof, uns durch Ihr bischöfliches Hirtenamt die Versicherung gegeben. Solchem Beispiele folgend, werden die untergebenen Geistlichen sich um ihre Oberhirten schaaeren und das katholische Volk wird

sich um seine Hirten sammeln; — in dieser Einigkeit liegt unsere Kraft.

Empfangen Sie darum, Hochwürdigster Herr Bischof, noch einmal unsern herzlichsten Dank, und seien Sie versichert, daß die katholische Geistlichkeit des Kantons Solothurn, welche gegenwärtig einig dasteht, wie kaum je seit 50 Jahren, Ihr apostolisches Wort und Ihr gottbegeistertes Wirken zum Heil der Kirche und der Menschheit zu würdigen und zu schätzen weiß! — Seien Sie überzeugt, daß wir an Ihren Freuden und Leiden den innigsten Antheil nehmen, uns mitfreuen, wenn Ihr edles Wirken anerkannt wird, mit-leiden, wenn Sie mißkannt oder gar verfolgt werden sollten. Ihre Sache ist unsere Sache, die Sache eines jeden wahren Katholiken. Darum stehen wir ein für dieselbe und zwar mit Gebet, Wort und That. Vereint werden wir beten, daß der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, welcher allein frei macht, die Herzen unserer Mitbürger erfülle, auf daß unser theures Vaterland sich stets ächter Wohlfahrt zu freuen habe.

Wir benützen diesen Anlaß, Sie, Hochw. Herr Bischof, unserer vollkommenen Hochachtung und treuen Ergebenheit zu versichern.

Adresse der Hochw. Geistlichkeit des Jura

an

Sr. Gnaden, den Hochwürdigsten
Herrn Carl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Die jurassische Geistlichkeit kann nicht umhin, Ihrer bischöflichen Gnaden durch das Organ ihrer Dekane die Gefühle aufrichtigster Sympathie und Bewunderung kund-zuthun; diese für den apostolischen Muth, den Sie an den Tag gelegt, jene hinsichtlich der argen Beschimpfung, die Ihnen widerfuhr, wie auch solche gleichsam jedem Verteidiger der heiligen Sache der Kirche vorbehalten scheint.

Man hatte gewagt, in's Angesicht eines sehr großen Theils unserer schweizerischen Mitbürger eine schmachvolle An-

klage zu schleudern; Hochsie haben derselben heimgezündet, wie sie es verdiente.

Wie! die katholische Kirche sollte „mit dem Räuberwesen unter Einer Decke stehen?“ Also waren sie „Räuberpack“, unsere Heldenahnen des alten Schweizerlandes, jene Heroen, welche die Freiheit unseres Vaterlandes gegründet!? — Sie waren ja Katholiken! O gewiß, sie haben den Beweis geleistet, daß unser Glaube mit der wahren Freiheit recht gut vereinbar ist. Diese hochherzigen Männer er-rötheten keineswegs, offen ihren gläubigen Sinn kund zu geben und jene gleichen Heilslehren laut zu bekennen, welche annoch die unsrigen sind; vor der Schlacht riefen sie den Gott ihrer Väter an und nach dem Siege setzten sie die denkwürdigen christlichen Worte als Inschrift (an der Tellskapelle): „Ihr seit zur Freiheit berufen, Brüder, — — — in geistiger Liebe seid euch gegenseitig dienstbar.“ (Galat. 5, 11.)

Diese katholischen Helden sahen brüderliche Eintracht und Liebe als den gewissten Hort der Freiheit an und handelten hiernach.

Welch' einem gegentheiligen Schauspiel begegnet aber heut zu Tage der Blick dessen, der die traurigen Ereignisse in unserm Vaterlande beobachtet! Ist man nicht darauf erpicht, den Samen der Zwietracht und des Hasses unter einem Brudervolke zu streuen? Einer ganzen Million Mitleidgenossen wirft man Schimpf und Schmach an die Stirn! Und eine gewisse Parteipresse beeilt sich sofort, solch' brudermörderischem Gebahren Beifall zu klatschen. Begreift man denn nicht, daß solche Handlungsweise darauf ausgeht, die Basis zu zertrümmern, auf welcher unsere nationale Unabhängigkeit ruht? Könnte der ärgste Feind unseres Landes wohl einen wirksamern Plan, unser allgemeines Verderben herbeizuführen, erfinden.

Wir vereinigen also unsere Stimme, Hochwürdigster Herr Bischof, mit der Ihrigen, um gegen die an unsern theuersten Gefühlen, an unserer religiösen Ueberzeugung verübte Unbild zu protestiren.

Die katholische Kirche — eine Verbündete im Räuberhandwerk! Aber sind es denn die Katholiken, welche Uebergriffe

machen und Ausfälle sich erlauben in das Gebiet ihrer (andersgläubigen) Mitbrüder? Hat man uns je uns einmischen sehen in Fragen über den Glauben oder die Schulen der Protestanten? Noch nie haben wir, auch nicht eine einzige ihrer Schulen unterdrückt. Auch nicht einmal einen Versuch haben wir gemacht, eine ihrer Schulen zur Mischschule zu gestalten. Hätten wir etwa je ein Urtheil der Ausweisung gegen etliche oder gegen eine besondere Klasse ihrer Geistlichen gesprochen? Haben wir etwa je übelwollende Bornirtheit so weit getrieben, daß wir uns an der Kleidung der Diaconissinnen gestoßen hätten, die dem Krankendienst obliegen oder, sei es auch, Schulen besorgen wollten? Haben wir je unsern getrennten Glaubensbrüdern Hemmnisse bei ihrem Kult und bei ihren religiösen Festen in den Weg gelegt?

Man ladet uns den Vorwurf des Räubergewerbes auf. Allein wo und wie? Haben wir Andere ihrer Güter beraubt? Sind wir es, welche an das Eigenthum protestantischer Corporationen frevelnde Hand angelegt hätten?

Die unparteiliche Geschichte so gut als das allgemeine Urtheil verkündet es laut genug, daß wir, weit entfernt, die Urheber solcher willkürlichen und eines Freistaates so unwürdigen Verfolgungen zu sein, gerade davon die Opfer sind, die Zielscheibe von Ungerechtigkeiten, die alle jener antikatholische Geist ausgehekt und verübt hat, der leider in den höhern politischen Regionen unserer freien Schweiz weht.

Wir beglückwünschen Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, daß Sie in edler und muthiger Sprache die geheiligten und unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche, dieser unsterblichen Mutter einer Million unserer Mitbürger, in Schutz genommen. O glauben Sie es, wir, die wir so oft die Liebe schwerer Verunbildung, wie solche gegenwärtig über dem Haupte Ihrer bischöflichen Gnaden sich entladen, erdulden mußten, — wir fühlen, vielleicht mehr als jeder Andere, das volle Maß der Bitterkeit, mit welchem derlei empörende confessionelle Drangsalirungen die Seele erfüllen.

Darum kommen wir auch, mit all' der

Empfindungsfülle selbst verwundeter Gemüther, unsere Schmerzen mit den Ihrigen zu vereinigen, Ihnen die Huldigung unserer ehrethumsvollsten Sympathie darzubringen und unsern Gefühlen der Bewunderung und Hochschätzung gegen Sie Ausdruck zu geben, die Sie vor uns eben so erhaben dastehen durch Ihre geistliche Würde und Ihre eminente Wissenschaftlichkeit und Frömmigkeit, als groß um des apostolischen Muthes willen, mit dem Sie die Ehre des Katholicismus und aller katholischen Schweizer vertheidigt haben.

Schließlich rufen wir Ihnen die so schönen Worte wieder in's Gedächtniß, welche am Tage Ihrer bischöflichen Weihe die Kirche an Sie gerichtet, und denen Sie so treu nachleben. „Laß ihn, o Herr! ein getreuer und kluger Knecht sein, den du über dein Haus setzt, auf daß er Allen zur gehörigen Zeit Nahrung und Unterhalt reiche; — — — laß ihn die Wahrheit lieben und nie von ihrem Pfade abweichen, weder um der Schmeichelei, noch um der Furcht willen!“

Beruhnen Sie, Hochwürdigste bischöfliche Gnaden, diese Kundgebung tiefinniger Zuneigung und ehrerbietigen Mitgefühles Seitens des gesammten jurassischen Klerus huldvollst aufzunehmen, zugleich mit dem Ausdrucke unserer vorzüglichen Hochachtung, womit wir die Ehre haben zu zeichnen etc.

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Defane des Jura).

Luther

über die Folgen der Zuneigung von Kirchengütern.

Es möchte in diesem Augenblick, wo die Thurgauer über das letzte katholische Kloster des Kantons am 28. dieß zur Abstimmung schreiten werden und wo die Katholiken der gesammten Schweiz mit Spannung die Haltung der Protestanten, in deren Händen das Loos St. Katharinenthal's liegt, beobachten, wohl nicht ungeeignet sein, ein Urtheil Luthers in Erinnerung zu bringen, das aus einem solchen Munde bemerkenswerth ist und das die Klosteraufheber unserer Tage wohl bedenken mögen. Dieses Wort des deutschen Reformators hat sich noch immer und überall erfüllt. Es lautet:

„Ein Adler hatte einen Braten vom Opferaltar des Zeus und brachte denselben den jungen Adlern in's Nest und flog wieder hinweg und wollte mehr Speis holen. Es war aber am Braten eine glühende Kohle behangen geblieben. Dieselbige, als sie in's Nest gefallen war, zündete sie das Nest an und als die jungen Adler nicht fliegen konnten, da verbrannten sie mit dem Nest und fielen auf die Erde! Und sagt Dr. M. Luther, daß es also ergehe denen, so die geistlichen Güter an sich reißen, die doch zu Gottes Ehren und zur Erhaltung des Predigtamtes und Gottesdienstes gegeben sind. Dieselben müssen ihr Nest und ihre Zungen, das ist ihre Rittergüter verlieren und noch wohl Schaden an Leib und Seele dabei leiden.“ Siehe Tischreden, Jena 1608.

Hierarchie.

(Schluß - Artikel.)

Sowohl naturgemäß als in Folge besonderer Anordnung Christi besteht zwischen den Leitern der kirchlichen Genossenschaften selbst wieder eine Unterordnung. Wie unter den Genossen eine Leitung, so muß unter den Leitern eine Oberleitung sein: ohne diese Gliederung ist die Ordnung der Genossenschaft eine Unmöglichkeit. Gleichwie es keine Kirche ohne Priester, so gibt es kein Priestertum ohne Oberleitung. Dieses liegt so tief in der Natur der Sache, daß wir keine Religion kennen, welche, trotz aller innern Widersprüche, nicht ihre Priester und unter diesen ihre Oberpriester hatte und mehr oder weniger eine hierarchische Organisation anstrebte. In Uebereinstimmung mit dieser naturgemäßen Nothwendigkeit hat auch Christus ausdrücklich unter jenen, welchen er die Leitung der Kirche anvertraute, eine solche Gliederung festgesetzt. Vor seinem Tode sprach Christus der göttliche Kirchenstifter, zu Petrus, einem derjenigen Gläubigen, welche er als Apostel bereits mit der Kirchengewalt

ausgerüstet hatte: „Du bist der Fels, und auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen“ (Matth. 18.), und eben so später: „Dir werde ich die Schlüssel zum Reiche der Himmel übergeben“ (Matth. 19). Und als Christus vom Tode auferstanden war, redete er den Petrus also an: „Weide meine Schafe, weide meine Lämmer“ (Joh. XXI. 15 bis 17). Petrus hatte bereits von Christus mit den übrigen Aposteln die Kirchengewalt empfangen, Petrus hatte bereits mit ihnen den Ruf erhalten: „Was ihr immer bindet, das soll gebunden sein etc.“ allein nebst dieser mit den übrigen Aposteln gemeinschaftlichen Gewalt empfing Petrus durch die oben bezeichneten Aussprüche Christi noch eine besondere, den übrigen Aposteln nicht gemeinschaftliche Gewalt. Diese Gewalt aber ist dem göttlichen Ausspruche gemäß eine regierende Gewalt, wie denn das Wort „Weiden“ schon in seinem hebräischen Sprachgebrauch soviel als Regieren bedeutet*) und zwar eine regierende Gewalt nicht nur über die Gläubigen (ovos), sondern auch über die übrigen Kirchenvorsteher (agnos). Als mit solcher Obergewalt ausgerüstet, handelte auch sofort Petrus und ward als solcher von den übrigen Aposteln, Kirchenvorstehern und Gläubigen anerkannt. Petrus war der erste, der das hl. Evangelium verkündete; in den Versammlungen der Kirchenobern führte er, der Erste, das Wort. Er selbst und einzig entscheidet, es sei an die Stelle des Judas, nach dem Tode Christi, ein Nachfolger zu wählen. Ueberall wird Petrus von den Aposteln der Erste genann und immer handelt er als der allgemeine Oberaufseher aller christlichen Kirchen (Act I. 15. II. 14. XV. 7. u. f. f.)

Christus hat also nicht nur eine Kirche, sondern in dieser auch eine Leitung mit bestimmter Unterordnung eingesetzt.

Diese Gliederung der Kirchengewalt dauert seither 19 Jahrhunderte hindurch, und hat sich fort und fort als eine auf göttlichem Recht beruhende Institution bewährt. An der Spitze der kirchlichen Hierarchie steht darum der Papst als

*) Matias Cap. 44. — 2. Psalm etc.

Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, ihn umgibt das Collegium der Kardinalen, dann folgen die Erzbischöfe und Bischöfe mit ihren Kapiteln und Stellvertretern. Dann reihen sich die Dekane und Pfarrer mit ihren Untergeordneten. Die Pfarreien sind in Dekanate, die Dekanate in Bisthümer, die Bisthümer in Erzbischöfen eingetheilt und das Oberhaupt aller dieser Gliederungen ist der Papst. Die Vollgewalt der Kirche liegt in der zu einem Concilium unter Vorsitz und Gutheißung des Papstes versammelten Prälaten. Ist das Concilium nicht versammelt, so verwaltet der Papst diese Vollgewalt, welchem überdies die Zustimmung und Vollziehung der Concilien-Beschlüsse zusteht. *)

Diese auf göttliches Recht sich stützende Leitung der kirchlichen Genossenschaft bildet nun die so gefürchtete kirchliche Hierarchie. Unparteiisch und vorurtheilfrei betrachtet ist dieselbe nicht nur im ausdrücklichen Befehl Christi begründet und durch die Anordnung der Apostel bestätigt, sondern dieselbe liegt auch ganz im Geiste einer allgemeinen, auf alle Zeiten und alle Völker sich erstreckenden christlichen Kirche.

Wie wäre anders das Fortleben einer Gesellschaft möglich, die einerseits auf keinen von ihrem Stifter selbst geschriebenen Akten, sondern nur auf dessen mündlicher Lehre fußt, und die andererseits über den ganzen Erdenkreis sich erstrecken; den Weltweisen wie den Uncivilisirten, den Reichsten wie den Ärmsten für sich gewinnen und alle die in Charakter, Sitte und Sprache die verschiedenartigsten Nationen in sich vereinigen soll? Wie wäre das Fortleben einer solchen jeden menschlichen Verstand überschreitenden mit der menschlichen Sinnlichkeit in geradem Widerspruch stehenden Religionsgesellschaft gedenkbar, wenn in dieser Genossenschaft nicht eine durch denn göttlichen Geist erleuchtete Leitung, ein von Christus selbst gesetztes Priesterthum wäre, welches die Verbreitung und Erfüllung der christlichen Offenbarung fort und fort behältigt.

*) Corp. J. Can. Concil. Trident.

Wie wäre die Einheit, die fortwährende Einheit in dieser Leitung sowohl in Beziehung auf das innere als äußere Leben möglich ohne bestimmte Gliederung und Ordnung unter den Leitern selbst? Nur durch einen Primat wird der Wille und die Kraft aller belebt und zu einem Ziele hingeführt, nur so in der Allgemeinheit eine Einheit hervorgebracht. Wäre von Gott der Kirche kein Primat gegeben, so würde der Wille sowohl der Genossen als der Leiter nach ihrer Individualität geschieden sein, die Kräfte würden in verschiedene Privatziele austreten und so trüge die kirchliche Genossenschaft die Elemente der Zwietracht und folglich den Keim der Auflösung in sich. Mit der Existenz der Kirche ist daher auch nach natürlichem Begriffe die Existenz einer Kirchengewalt und mit dieser die Existenz eines Primats nothwendig verbunden, wie denn einer der großen Geister des christlichen Alterthums treffend sagt: Deswegen ist Einer für Alle, damit Einheit in Allen sei" (Augustin Trakt. 108). *)

Wochen-Chronik.

Zur Erinnerung. Jene Hochw. H. Geistlichen, welche sich an dem Sekundiz-Album für Pius IX. betheiligen wollen, sind ersucht, ihre Zuschriften bis zum 1. März an den Vorstand des Piusvereins (Gf. Scherer = Voccard in Luzern) einzusenden.

Bischof Basel.

Solothurn. Hr. Landammann Keller in Aarau antwortet in einer der letzten Nummern des 'Bund' auf die offene Erklärung des Hochw. Hrn. Seminarregens Keiser in Solothurn, welcher Hrn. Keller bekanntlich bezüglich der im Diözesan-

*) Bellarmin, v. Papste etc. — Capellari, der hl. Stuhl, — de Maistro, — Möhler, Einheit der Kirche, Waibel Dogmatik, Ziegler, Sache der Hierarchie; Tamburini, praelect. de Eccles. Christ.; — Staudenmaier, Bischofswahlen, — R. E. v. Haller, Theorie der geistl. Staaten, — Hurtea, Innozens III., — Bonald, Bitta, Klee, Dogmatik, Perronne etc.

minar verwendeten Lehrmittel und der diesfalls im aargauischen Großen Rathe gemachten Anzüglichkeiten und Aeußerungen Unwahrheit vorgeworfen hat. Hr. Keller läßt die achtungswerthe Persönlichkeit des Hrn. Regens Keiser sein bei Seite; und behandelt sie überhaupt mit dem Sammetpfötchen; dagegen benutzt er wohlweislich den erwünschten Anlaß, um seinem altbekannten Abscheu gegen Alles, was nach Jesuitismus riecht, erneuten Ausdruck zu geben und schließlich zu versichern und zu zeigen, daß der frisch entbrannte Kampf gegen Ultramontanismus und Pfaffenthum in ihm den alten Kämpfen wiederfinden und er sein gutes Schwert zur Befestigung des Papstthums wieder aus der Rüstkammer hervorholen werde. Hrn. Kellers gedehnte und gewundene Gegenwehr gegen Hrn. Seminardirektor Keiser bringt uns, so schreibt die 'N. Zug. Ztg.', das alte Sprichwort in Erinnerung: „Die Kage läßt das Mäusen nicht.“

Luzern. Zur Beachtung. Um allen Zweifel diesfalls zu heben, wird bemerkt, daß das Fest Mariä Verkündigung dieses Jahr auf dem Lande in Choro und in Foro den 5. April begangen wird.

Sigr. Der bischöfliche Kommissar:
Jos. Winkler.

Zug. Die 'N. Zuger Ztg.', welche sich unter ihrer dormaligen Redaktion immer mehr zu einem Hauptorgan der katholischen Interessen erschwingt, bringt einen trefflichen Artikel über den „neuen Thurmbau Babylons“, welcher das moderne Heidenthum meisterhaft kennzeichnet. Derselbe schließt folgendermaßen:

Während rings in Europa Alles aufsteht, um die alte Römerfestung zu zerstören, hört man fernher aus südlichem Himmel ein Lied erklingen nach der Melodie des alten Polenliedes:

„Noch ist Roma nicht verloren;
Hat man ihr auch Tod geschworen, —
Roma bleibet frei
Von der Tyrannet.“

Aargau. In Klingnau wurde ein schönes, neuerstelltes hl. Kreuz von Uebelthätern umgestürzt. Wenn die Zeitungen

gegen den Gottmenschen Christus losziehen, was thun sie Anders?

Thurgau. Vom Abt von Dissentis ist dem Bundesrath ein Schreiben zugekommen, daß die durch die thurgauische Verfassungsrevision und einen Beschluß des dortigen Großen Rathes gefährdete Existenz des Klosters St. Katharinenthal von der Bundesbehörde geschützt werden möchte. Der Bundesrath antwortet ablehnend; der Abt möge sich an die Bundesversammlung wenden und gewärtigen, ob dieselbe von ihrer mehrfach ausgesprochenen Erklärung abgehen werde, daß die Bundesverfassung keinerlei Gewährleistung der Klöster in sich schließe und daß sogar eine solche in Kantonsverfassungen ausgesprochene Gewährleistung keinen Bundeschutz beanspruchen könne. Das nimmt uns, sagt der Berner Correspondent der „Luz. Ztg.“ doch Wunder vom rein rechtlichen Standpunkt aus, ob n d e r e s i Schweiz immer so bleiben werde, daß es nicht erlaubt sein soll, in klösterlicher Gemeinschaft beisammen zu wohnen und Eigenthum zu besitzen, und daß der Bund nicht die Pflicht haben soll, Letzteres zu schützen so gut, als die Bundesversammlung ohne Zweifel mit Aufwand großer Redekunst das Eigenthum gewisser Hauseigentümer und Eigenthümerinnen an der Matte in Bern oder am Rhonestrand in Genf schützen würde, wo auch (man verzeihe die Vergleichung) „Damen“ beisammen wohnen, seit Jahren ungestört, aber mit etwas andern Lebenszwecken als Klosterfrauen. Aber eben — die Sympathien und das Rechtsgefühl sind hier und da sehr verschieden.

Jura. In Bruntrut sind am letzten Fastnachtstage einige Unruhen vorgefallen. Veranlassung dazu gaben Masken, welche die Kummer'sche Schultyranei auspielten.

Auch die die Geistlichkeit des Jura's hat durch das einstimmige Organ ihrer Dekane eine Adresse an den Hochw. Bischof von St. Gallen gerichtet. (Siehe Leitartikel.)

— Die Bürgergemeinde Bruntrut hat ihren Beitrag an die Lehrschwesternschule der Ursulinerinnen von 600 auf 1000 Fr. erhöht. Das ist lobenswerth.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Da unsere schweizerischen Kirchenfeinde mit dem exkommunizirten Bürgermeister von Konstanz gerne sympatisieren, so mögen sie vernehmen, daß das bischöfliche Ordinariat denselben erst dann exkommunizirte, da er sich selbst damals von der Kirchengemeinschaft losgesagt hatte. Derselbe hat nämlich das Wahnschreiben des Bischofs uneröffnet zurückgesandt, mit der Erklärung, daß er mit dem bischöflichen Ordinariat nichts zu schaffen habe. — Unter solchen Umständen wird auch die großherzogliche Regierung mit ihrem Staatschutz wenig ausgerichtet und noch weniger der Schweizer Radikalismus mit seinen Adressen. Der Herr Bürgermeister hat einfach sich mit seinem Bischof wieder auszusöhnen, dann hört die Exkommunikation von selbst auf.

Bisthum Chur.

(Brf.) Soeben wurde der Schematismus der Geistlichkeit unserer Diözese ausgegeben. Nach demselben zählt dieselbe 149,916 Katholiken in 166 Pfarreien. Außer diesen Pfarrstellen gibt es noch 165 andere geistliche Pfründen. Diese Stellen verwalten 217 Welt- und 77 Ordenspriester. 20 Weltpriester leben ohne Benefizium. Das Domkapitel zählt 6 residirende und 17 nichtresidirende Domherren. Im Priesterseminar befinden sich 36 Alumnen, wovon 24 der Diözese selbst angehören. Klöster zählt das Bisthum 19, 9 Manns- und 10 Frauenklöster, wozu noch drei verschiedene Congregationen kommen, von denen diejenigen der theodosianischen Schwestern in Ingenbohl die zahlreichste ist. Sie zählt nämlich 350 Schwestern, die in unserer Diözese allein 8 Waisen-, 4 Kranken-, 8 Armen-, 4 Strafanstalten und 9 Schulen besorgen.

Im Anhang zu diesem Schematismus gibt der durch verschiedene historische Arbeiten bekannte Herr Hofkaplan Fetz eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Fürstbischöfe von Chur zur Reformationzeit. Diese kurze Zusammenfassung der Geschichte jener sturmbewegten Zeit der Einführung der Reformation in Graubünden aus der Feder des quellenkundigen

gen Verfassers ist der Diözesangeistlichkeit gewiß willkommen*)

Graubünden. Am 4. Febr. fand in Ragis und zwar im Nonnenkloster eine Bezirkslehrerkonferenz statt, die wohl in mancher Beziehung zu den interessantesten gerechnet werden kann. Außer 20 Lehrern waren anwesend 4 protestantische und 1 katholischer Geistlicher, die Lehrerin und Gehülfin des Klostermädchensinstituts. Erwähnte Lehrerin steigerte durch ein Referat die Aufmerksamkeit der Versammlung bis zur Bewunderung und behandelte dabei: „1) die Gefühls- und Gemüthsbildung der Mädchen in den obern Schulen und 2) die Vortheile und Nachtheile der Trennung der Geschlechter in der Schule“ mit bewunderungswürdiger Sach- und Fachkenntniß. Sie belegte ihre Thesen durch Citate großer pädagogischer Schriftsteller älterer und neuerer Zeit, beider Konfessionen und beurkundete dadurch eine seltene weibliche Bildung. (Werden die Kulturmänner hier auch mit „Klosterverdummung“ sich breit machen?)

Schwyz. (Brf.) Wir hatten eine gedrängte Biographie des am 5. Jan. in Biberegg verstorbenen Hochw. Herrn Jubilat Fajbind, Pfarrresignat von Seelisberg und Ehrenkaplan der edlen Familie von Reding-Biberegg in Bereitschaft. Allein wir halten sie zurück, indem wir heute das Vergnügen haben, eine vollständige Biographie des Verstorbenen, in größerem Umfange, als das für ein Zeitblatt möglich wäre, gedruckt in Händen zu haben. — Es wurde nämlich die gediegene Leichenrede des Hochw. Herrn Dekan Stocker bei Beerdigung des Dahingeshiedenen, durch eine Reihe biographischer Aphorismen erklärt und erweitert durch Freunde des würdigen Jubelpriesters dem Drucke übergeben.

Die Predigt selbst, über den Text Ps. 112, 7 und 8 Suscitans a terra inopem etc. — gibt uns eine ganz vortreffliche lebendige Exegese dieses Schrifttextes, indem sie die Erhöhung des Verstorbenen auf Erden und im Jen-

*) Der Kirchenzeitung würde die Zusendung eines Exemplars ebenfalls willkommen sein. (Red.)

seits uns vor die Augen führt, und dieselbe erörtert durch Thatsachen aus dem Leben Fabbind's, durch welche das Erstere evident vorliegt, das Zweite als auf sicheren Grund gebaut, mit Zuversicht gehofft werden kann. — Dadurch ist die Predigt selbst eine gedrängte, aber umfassende Biographie geworden, welche jeder mit hohem Interesse und mit großer Erbauung lesen wird. Durch die beigefügten Aphorismen wird das Lebensbild vervollständigt und mitunter etwas heiter gemacht. — Zu beziehen durch das Pfarramt Rothenthurm, 20 eng gedruckte Seiten um 20 Cent., zum Besten der vom Verstorbenen gestifteten Töchterschule.

Nidwalden. (Eingef.) Der Redaktor des „Nidwaldner-Volksblattes,“ Hr. Johann von Matt in Stans, den Hr. Haller in seiner bekannten Erklärung in unserem Blatte als kathol. Mitarbeiter der „Alpenrosen“ nannte, erklärt auf eine bezügliche Korrespondenz im Luzerner-Landboten darüber folgendes: „Mein Beitritt als Mitarbeiter der „Alpenrosen“ geschah auf die ausdrückliche Erklärung des Hrn. Haller, daß sein Blatt nichts confessionell Verlegendes enthalten werde und meine sämtlichen Beiträge beschränkten sich auf sieben Gedichte. (Vergleiche Alpenrosen 1866, Seite 109, 212, 473; 1867, Seite 168; 1868, Seite 105; 1869, Seite 27.) Meine letzte Zusendung an die Redaktion datirt vom Fr ü h j a h r 1868; daß sie erst im Jänner 1869 erschien, ist nicht meine Schuld. Seit dem angegebenen Zeitpunkte stund ich in keiner weiteren Verbindung zu den „Alpenrosen.“ Daß die Erklärung des Hrn. Haller in der „Kirchen-Zeitung“ für mich gleichbedeutend war mit dem Verzicht auf jede weitere Betheiligung an den „Alpenrosen,“ wird Jeder, der mich und meine Grundsätze kennt, vorausgesetzt haben.

Bisthum Genf.

Genf. Die katholischen Fastenpredigten werden sehr zahlreich besucht. Unsere Geistlichkeit ist selbst sehr eifrig und sucht überdies durch Herbeirufen fremder ausgezeichnete Prediger

das Publikum in der Kirche zu fesseln. Nebst Msgr. Bischof Mermillo halten R. P. Hermann (ehemals Jude und Musikdirektor am Conservatorium in Genf), R. P. Meyra und Abbé Milante mehrere Vorträge jede Woche in den Kirchen der Stadt. R. P. Dreyon und Abbé Jaquard in den Landkirchen. So wird die Fastenzeit zu einer Gnadenzeit und das katholische Leben Genfs gedeiht zum Wachsthum. *)

Berichte aus der protest. Schweiz. — Zürich. Die Agitation gegen den Schul- und Kirchenartikel des Verfassungsentwurfs ist nach den Zürcher Blättern im Steigen begriffen. Selbst in Uster hat das Schulkapitel, vom Verfassungsrath Sieber aufgemuntert, beschlossen, den Verfassungsrath um unzuweidende Anerkennung der persönlichen Rechte der Lehrer anzufragen. Zudem will dieses Kapitel petitioniren um Beibehaltung von Synode und Kapiteln. Das Kapitel der Geistlichkeit des Bezirks Regeisberg hat beschlossen, beim Kirchenrath die Einberufung der Synode zur Besprechung des Verfassungsentwurfs, soweit er die kirchlichen Verhältnisse betrifft, zu verlangen.

Kirchenstaat. Rom. Aus Rom wird Interessantes über die Vorbereitungen zum Konzil berichtet. Man erwartet etwa 700 Bischöfe, hat aber Sitze für 900 Theilnehmer eingerichtet. Für die Redner steht eine große Estrade bereit. In einem besondern Raum werden Geistliche aller Nationen die stenographischen Berichte der Verhandlungen aufnehmen.

— Aus Birmanien ist von dem be-

*) In mehr als einer Stadt der deutschen Schweiz wird oft zu wenig Rücksicht auf Berufung fremder Prediger genommen. Jeder, auch der beste Redner, arbeitet sich ab, wenn er Jahre lang auf der gleichen Kanzel auftritt. Könnten unsere Kanzelredner, deren wir dormalen mehrere ausgezeichnete in der deutschen Schweiz besitzen, nicht hie und da, wenigstens bei größern Festen sich gegenseitig stellvertreten? Der Eisenbahnverkehr würde diese Aufgabe, welche in frühern schwierigeren Zeiten die H. G. Widmer, Saller, Weissenbach, Mühle, Bader u. oft mit großem Erfolg erfüllten, heutigen Tags sehr erleichtern.

kannten Missionär P. Abbona ein Schreiben an die Kongregation der Propaganda eingelaufen, durch welches er anzeigt, daß er mit dem heidnischen Kaiser jenes Landes vom Konzil gesprochen und denselben gebeten habe, den Bischöfen, die nach Rom reisen wollen, keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. „Nicht allein werde ich keine Schwierigkeiten gegen ein so gutes Werk erheben,“ antwortete der Kaiser, „sondern ich werde den Bischöfen dadurch die Reise erleichtern, daß ich ihnen die Auslagen dafür zahle. Auch werde ich, wenn es sich thun läßt, jedem Bischofe auf dem Konzil ein goldenes Kreuz senden.“ (Was wird manches Kaiserlein in der Schweiz dazu sagen?)

Oesterreich. Seit längerer Zeit brachten die politischen Journale Angaben über einen geheimen Artikel zum Konkordat. Dieser Artikel ist nunmehr thatsächlich im Archiv des Ministeriums des Innern aufgefunden worden. Durch denselben wird die Gerichtsbarkeit über die Bischöfe in den Fällen der Majestätsbeleidigung und des Hochverraths anerkannt. In Bezug auf die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit wird allerdings eine eigene Zusammensetzung des Gerichtshofes vorgesehen. Jedoch sollen, wenn blos zu einem praktisch eintretenden Falle in Bezug auf die Zusammensetzung des Gerichtshofes zwischen Kaiser und Papst ein Uebereinkommen nicht zu Stande gekommen ist, einfach die weltlichen Gerichte kompetent sein. (Dieser Artikel war immer bekannt, nur nicht offiziell bekannt gemacht.)

* **Deutschland.** Vom berühmten Vater Koch, S. J., ist bei Herder in Freiburg eine Flugschrift erschienen, betitelt: „Das alte Lied: „der Zweck heiligt die Mittel,“ im Texte verbessert und auf eine neue Melodie gesetzt“ (1869). Die Schrift ist eine gründliche Rechtfertigung des Moralisten Busenbaum gegen die feinen Worten unterschobene falsche Interpretation im Sinne des „alten Liedes,“ womit natürlich dargethan ist, daß jener Grundsatz (tel quel) bei keinem Jesuiten nachweisbar ist. In scharfer Kritik wird bei diesem Anlaß insbesondere die Maurer'sche Schrift „neuer Jesuitenspiegel,“ welche ganz jüngst in öffentlicher Erklärung ein Landammann, A.

Keller als Beleg anzurufen, den Bildsinn hatte, abgefertigt. Wir unterbreiten folglich die Broschüre des P. Koh ergehenst dem Placetum regium unsers Aarauer Bischofs. Nützt's nichts, daß er sie liest, so schadet's doch nichts. — Des Schmierers einer Päpstegegeschichte in Bern, Dr's. Franz Huber, wird in P. Koh's Schrift nur ganz kurz mit einem kräftigen Fußtritte gedacht.

Spanien. Mit gewohnter Frechheit berichteten radikale Blätter in alle Welt hinaus, der in der Kathedrale zu Burgos am Gouverneur verübte Mord sei das Werk der dortigen Geistlichkeit und es wurden namentlich der Pönitentier Rodriguez, der Chorberr Pino und der Dekan beschuldigt, als hätten sie selbst verbrecherische Hand an den Gouverneur gelegt. Auch der Erzbischof wird als Mitbetheiliger beschuldigt. Thatsache ist nun, daß der Erzbischof mit Gefahr seines Lebens den Sekretär des Gouverneurs während des Tumults gerettet hat; daß den Pönitentier Rodriguez seit vierzehn Tagen mehr als 60 Stunden von Burgos entfernt sich aufhielt; daß der Chorberr Pino, in Folge der Kontusionen, die er erhielt, indem er sich anstrenzte, den Gouverneur der Wuth der Menge zu entreißen, heute noch krank sich befindet; daß der Dekan zu den Anhängern der liberalen Notabilitäten der Provinz gehört und ein entschiedener Feind jeder religiösen oder politischen Ausartung ist.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Der Regierungsrath hat zum katholischen Geistlichen an der Strafanstalt und zum Hülfspriester in Leuzburg den Hochw. Hrn. Joseph Furrer von Pfeffikon (Luzern), gewesener Pfarrer in Binikon und Direktor der Knabenschulen in Luzern, gewählt.

Vergabungen. [St. Gallen.] Der Hochw. Herr Bischof erhielt dieser Tage ein Geldväcklein mit der Ueberschrift: „200 Franken an den hl. Vater Papst Pius IX. an die Kosten des hl. Konzils mit einem freundschaftlichen Grusse durch den Hochw. Herrn Bischof von St. Gallen von J. A. R. in St., einem Jüngling und Greis von 85 Jahren, auf seinem Sterbebette den 26. Jan. 1869“

Offene Correspondenz. Ein Brief aus Obwalden über Hrn. Etklin sel. ist uns zu spät gekommen; die Todesanzeige ist schon Nr 7 erschienen.

Vom Büchertisch.

Vor uns liegt der I., II. Band: „**Handbuch zum römisch-katholischen Religions-Unterrichte nach dem apostolischen Symbolum und in Harmonie mit der Geschichte**, bearbeitet für Katecheten und Lehrer, von **Joh. Nep. Stülke**, Pfarrer.“ Die beiden Bände, 146 und 293 Seiten stark, enthalten nicht nur Nichts, was der reinen, katholischen Glaubens- und Sittenlehre entgegen wäre, wofür uns schon die vom Würzburgischen Ordinariate ertheilte Approbation bürgt, sondern sind in ächt römisch-katholischem Sinn und Geiste geschrieben. Der Hochw. Verfasser lebt und denkt katholisch und diese seine katholische Gesinnung hat er auch in sein Religions-Handbuch niedergelegt. Nach Titel und Inhalt weiß man, daß man ein römisch-katholisches Religionshandbuch vor sich hat. Ihrem Inhalte nach dürfen wir die beiden Bände jedem Katecheten und Lehrer, für die sie hauptsächlich verfaßt sind, so wie auch jedem, der die ganze katholische Lehre kurz zusammengefaßt wünscht, auf's Beste empfehlen. — In Bezug auf die Form gefällt uns hauptsächlich zweierlei: das praktische System, das dem Ganzen zu Grunde liegt und die gut gelungene Verbindung der Lehre mit der Geschichte. Dem Religions-Handbuche liegt das apostolische Symbolum zu Grunde. Im I. Bande behandelt der Hochw. Hr. Verfasser die Lehre von Gott, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde; (Schöpfungsgeschichte, Sündenfall, Geschichte des auserwählten Volkes, Verheißungen und Vorbilder des Messias etc.); im II. Bande die Lehre vom Sohne, unserm Erlöser, (II.—VII. Glaubensartikel). Nachfolgende Bände werden die Lehre vom hl. Geiste, der Kirche, sowie die übrigen Glaubensartikel in sich fassen. Dadurch wird auf die faßlichste Weise Alles behandelt, was ein kath. Christ zu glauben und zu üben hat. Die Verbindung mit der Geschichte ist sehr gut angebracht und gewährt Lehrer und Katechet ein lebendiges organisches Ganze. Das Handbuch ist in Fragen und Antworten abgefaßt, nach Form eines Katechismus. Mancher Lehrer und Katechet wünschte sich vielleicht eine freiere Form; gewiß aber ist, daß die Darstellung fragend und antwortend, an Klarheit gewinnt — und der Herr Verfasser wird wohl diese hauptsächlich im Auge gehabt haben. Was uns weniger gefällt, sind die vielen Strophen und Verse, die nicht nothwendig zur Sache gehören, den Umfang des Buches vergrößern und für Leh-

rer und Katecheten von wenig praktischem Nutzen sein werden. — Wir danken dem Hrn. Verfasser für sein mühsames Unternehmen, die katholische Lehre in ein Handbuch ganz klar und gründlich zusammenzufassen; — wir glauben, er habe sein Ziel erreicht und wir glauben, die H. Lehrer und Katecheten versichern zu können, daß Hr. Stülke's Religions-Handbuch eines der nützlichsten und praktischsten ist, das uns je zu Gesicht kam. Gott gebe seinen Segen dazu!

Liturgisches. Deffentliche Frage. (Gesef.) Ich weiß, (wenigstens von Einem Pfarrer) daß er in einem katholischen Orte, in völligen Friedenszeiten etc. auf den bloßen Wunsch der Kranken oder Hausgenossen, welche sich öffentlicher, religiöser Handlungen zu schämen scheinen, mehrere Kranken im Geheimen verwahrt und das Sanctissimum sine stola et lumine ihnen zugetragen hat, gleichsam als mache er einen gewöhnlichen Besuch. Da nun dieser Pfarrer sich auf das Beispiel anderer Geistlichen beruft, somit auch anderwärts Solches geschehen mag, so wäre es gewiß nicht ohne Noth, wenn von einem hierin bewanderten Canonisten diese öffentliche Frage zur gründlichen und öffentlichen Belehrung behandelt würde: Ob und wann solche geheime Besuche der Kranken geschehen dürfen? Vorläufig habe hiebei noch zu bemerken, daß in gleicher Ortschaft diese geheimen Verwahrungen nicht geheim geblieben sind, und in Folge dessen schon andere Kranke ein solches Verfahren gewünscht haben, andere aber sich darüber ärgerten.

Bitte.

Das **schweizerische Kapuzinerkloster in Amerika**, welches durch Brand verunglückt, bedarf in diesem Augenblick vorzugsweise Kelche und Paramente für die Kirche und wissenschaftliche Werke für die Bibliothek. Gutthäter, welche hiefür einen Beitrag leisten wollen, sind gebeten, die Ornamente und Bücher oder allfällige Geldbeiträge an die „**Schweizerische Kirchenzeitung**“ in Solothurn zu senden, welche die Uebermittlung nach Amerika besorgen wird.

Berichtigung. In der Adresse Sr. bischöfl. Gnaden und des Hochw. Domkapitels Basel (vorlezte Nr. 6, S. 50, Zeile 4 v. oben) ist „der göttliche Richter seiner Kirche“ in „der göttliche Stifter seiner Kirche“ zu verbessern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Grosfdietwyl mit Altbüren und Fischbach
Fr. 15. 80, Oberwiler 12, Stans 13. 20,
Menzingen 90.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von
den Ortsvereinen Freiburg 100 Exemplare,
Entlebuch Nachtrag 20, Grosfdietwyl mit Alt-
büren und Fischbach 10, Oberwiler 2, Stans
18, Menzingen 2.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Vom Piusverein Grosfdietwyl, Altbüren und Fischbach	Fr. 5. 80
Durch Hochw. Pfr. Gugwiler aus der Pfarrei Oberwiler	" 26. —
Vom Piusverein Luthern	" 35. —
Durch Hochw. Domherrn Njala in Sol.	" 50. —
Von Arbon, Erlös aus einem goldenen Halskettelchen	" 8. 50
Durch Hochw. Decan Keller Nach- trag aus der Pfarrei Schnei- singen	" 10. 50
Durch Hochw. Pfr. Hermann Kirchensteuer d. Pfarrgemeinde Bremgarten	" 75. —
Uebertrag laut Nr. 7:	" 4504. 33
	Fr. 4715. 13

Für die kath. Kirche in Biel. *)

Von der Pfarrei Herdern Fr. 10. —

*) Der Kirchenbau in Biel soll bis in den
Herbst so vorrücken, daß der sog. Rohbau
ganz vollendet und das Kirchengebäude gedeckt
sein wird. Liebesgaben an dieß Werk sind
immer noch sehr willkommen und sehr nöthig.

Zur Sekundiz des hl. Vaters. *)

Von Hochw. Pf. G. in S. Fr. 10. —

*) Die Anzeige eingehender Gaben für den
Peterspfennig unterblieb seit der Sammlung
für die Wasserbeschädigten, aus begreiflichen
Gründen. Im Interesse der Sache wird
auch fortan, wenn es nicht ausdrücklich an-
ders verlangt wird, von öffentlicher Quitt-
rung Umgang genommen, jedoch eine Aus-
nahme mit den für die Sekundizfeier
des hl. Vaters bestimmten Liebesgaben ge-
macht. — Jederlei Opfer wird jedenfalls ge-
wissenhaft besorgt und zur Zeit dem hl. Va-
ter übergeben.

Auf Verlangen wird angezeigt: Peterspf.
von Fr. R. M. Fr. 5, von Jgf. R. M. Fr. 20.

**Für die kath. Kirche in
Schaffhausen.**

Von der Pfarrei Herdern Fr. 25. —

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker,
in Solothurn, ist zu haben:

Gewissensforschung

für den

Beichtunterricht.

(Mit Genehmigung der Obern.)

Preis per 100 Expl.: Fr. 2.

Bei Franko-Einsendung von Fr. 2. 10 werden
100 Exemplare ebenfalls franko versandt.**Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlags-handlung**

in

Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfehlen ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hoch-
würdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regel-
mäßige Einsichtsendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

A. Höchle-Sequin,**Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung
in Solothurn,**

empfehlen sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit
und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Be-
suche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in
stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt
soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen,
in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und
feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen
Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, alierte und brodierte,
leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen.
Die soliden und allgemein beliebten Blechblumen bestens empfehlend,
werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens er-
stellt und besorgt. 2

In der Herder'schen Verlags-handlung in Freiburg ist soeben vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Campadelli, Dr. J. B., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des
Kirchenjahres.**

Neu herausgegeben von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Mit einem kurzen Vorwort von Alban Stolz.

Zwei Theile in einem Band. gr. 8^o. u. 1165 S. Preis: Fr. 10. 35.

Alban Stolz sagt in seinem Vorwort: „Ich halte die Predigten von Campadelli zwar nicht für Musterpredigten, aber für sehr
lehrreiche Predigten. Man kann daran lernen, wie für das gemeine Volk eine Religionswahrheit mit der größten Deutlichkeit und Be-
stimmtheit dargelegt werden kann, und zugleich anziehend und unterhaltend gemacht wird. Man kann deshalb die Predigten von
Campadelli in formeller und materieller Beziehung empfehlen.“ 17

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc.,
sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen
regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Rüber in Luzern.